



Bundesverband der Gästeführer
in Deutschland e.V.

Gästeführer - Qualifizierung BVG D - Zertifikat DIN EN

A large, teal-colored stylized letter 'G' that forms a partial circle, similar to the logo above. It is positioned in the background, with the text centered within its curve. The 'G' ends in a sharp arrowhead pointing downwards and to the right.

**Richtlinien des Bundesverbandes
der Gästeführer in Deutschland e.V.**

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Einleitung	3
2. Ausbildungsziel	4
3. Veranstalter	5
4. Auswahl der Teilnehmer	6
5. Rahmenbedingungen	7
6. Lehrgangsinhalte	8
6.1 Sach- und Fachwissen	8
6.1.1 Allgemeine und regionale Themen	8
6.1.2 Unternehmerische Kenntnisse und Arbeitsbedingungen	10
6.2 Führungsfertigkeiten und Führungstechnik	11
6.3 Praktische Ausbildung	13
7. Abschlussprüfung	14
7.1 Voraussetzungen	14
7.2 Anerkennung von Vorleistungen der Auszubildenden	14
7.3 Prüfungsablauf	14
8. Anhang	15
8.1 Sprachkenntnisse	15
8.2 Vorleistungskatalog	16

1. EINLEITUNG

Gästeführer sind Repräsentanten der Städte, Regionen und Länder, für die sie qualifiziert sind. Es hängt in hohem Maße von ihnen ab, ob sich Besucher willkommen fühlen, länger bleiben möchten oder die Entscheidung treffen wiederzukehren. Sie tragen daher beträchtlich zum Ansehen eines Reiseziels bei. Gästeführer sind in der Lage, bei Reisenden Verständnis für die Kultur der besuchten Region und die Lebensweise der Einwohner zu wecken. Sie spielen einerseits eine besondere Rolle bei der Vermittlung des kulturellen und natürlichen Erbes und helfen andererseits, dessen Nachhaltigkeit sicherzustellen, indem sie Gäste auf dessen Bedeutung und eventuelle Gefährdung aufmerksam machen.

Um Qualität auf hohem Niveau zu gewährleisten und den europäischen Bestimmungen auf Freizügigkeit in der Berufsausübung zu entsprechen, wurde in der EU ein Standard für Gästeführerausbildungen entwickelt. Die vorliegenden Ausbil-

dungsrichtlinien des Bundesverbandes der Gästeführer in Deutschland e.V. (BVG D) entsprechen diesem Standard (EN 15565). Sie wurden bei ihrer Herausgabe 2008 durch ON und DINCertCo sowie 2012 durch den TÜV zertifiziert.

Der Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e.V. stellt den Veranstaltern von Gästeführerschulungen die Richtlinien für eine Gästeführerausbildung auf Anfrage zur Verfügung. Der BVGD bestätigt dem Veranstalter, dass die geplante Ausbildung den Anforderungen des BVGD entspricht. Voraussetzung hierfür ist, dass Form und Inhalt des Kurses vor der Durchführung mit dem BVGD abgestimmt wurden.

Die Nutzung der vorliegenden BVGD-Ausbildungsrichtlinien nach DIN EN 15565, die fachliche Begleitung des Kurses und die Prüfungsbeteiligung durch den Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e.V. sind kostenpflichtig.

2. AUSBILDUNGSZIEL

Die Ausbildung qualifiziert zum Beruf des Gästeführers. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung erhalten die ausgebildeten Gästeführer das „BVGZ-Zertifikat DIN EN“ und sind berechtigt, dieses Qualitätssiegel des BVGD zu führen.

Das Ausbildungsprogramm muss so gestaltet sein, dass es die Gästeführer befähigt, innerhalb ihres Qualifikationsgebietes

- das Gebiet (Stadt, Region oder Land) zu repräsentieren
- Gruppen oder einzelne Besucher (einschließlich jener mit besonderen Bedürfnissen) durch die natürlichen und die von Menschen gestalteten Sehenswürdigkeiten eines Gebietes zu führen
- sich Kenntnisse zu erarbeiten, um zutreffende und angemessene Erläuterungen zu geben
- den Besuchern sowohl das kulturelle und natürliche Erbe als auch die Umwelt nahe zu bringen
- die Besucher das Gesehene und Besichtigte erleben und verstehen zu lassen
- die Besucher über sämtliche für dieses Gebiet maßgeblichen Lebensaspekte zu informieren
- Führungen in ihrem Gebiet zu organisieren und zu entwickeln
- die angemessene Sprache zu gebrauchen
- die Interessen und Anforderungen ihres Publikums einzuschätzen und die dafür geeigneten Informationen auszuwählen
- die geeigneten Informationen in umfassender und kommunikativer Art und Weise zu präsentieren

3. VERANSTALTER

Der Anbieter der Ausbildung übernimmt die Vorbereitung und verantwortliche Durchführung des Kurses. Die Ausbildung erfolgt in enger Abstimmung mit den Tourismuseinrichtungen vor Ort und – sofern vorhanden – mit einem örtlichen Gästeführerverein. Dies gewährleistet eine praxisorientierte Schulung nach dem neuesten methodischen und didaktischen Stand.

Der Veranstalter legt das Programm des geplanten Ausbildungskurses zusammen mit einer Liste der Dozenten und deren spezifischer Qualifikation **spätestens zwei Monate vor Ausbildungsbeginn** dem Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e.V. zur Begutachtung vor. Die Beurteilung des Ausbildungsprogramms durch den BVGD gilt nur für das vorgelegte Konzept und ist nicht automatisch auf weitere Kurse übertragbar, d.h. für jede neue Ausbildung ist das geplante Programm einzureichen. Der BVGD behält sich vor, einen Vertreter zur Überprüfung des Kursverlaufs zu entsenden.

Dem Anbieter der Ausbildung obliegt die ständige Qualitätskontrolle des Ausbildungskurses, einschließlich der Unterrichtsräumlichkeiten, Ausbilder und Referenten. Im Rahmen dieses Qualitätsmanagements muss der Veranstalter durch eine schriftliche Befragung der Teilnehmer ein Feedback über die Durchführung des Kurses und die Dozenten einholen. Das Ergebnis ist schriftlich zu dokumentieren.

Die in der Schulung eingesetzten Dozenten müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Die Dozenten sind für die von ihnen unterrichteten Gebiete fachlich qualifiziert
- Das Wissen der Dozenten entspricht dem neuesten Stand
- Die in der praktischen Ausbildung (siehe Kap. 6.3) eingesetzten Dozenten müssen sowohl fachlich qualifiziert sein als auch berufliche Erfahrung als Gästeführer besitzen

Hinsichtlich der Schulungsräume hat der Veranstalter sicherzustellen, dass

- durch eine geeignete Lernumgebung den Auszubildenden angemessene Arbeitsmittel (z.B. Schreibflächen, Computer, visuelle und akustische Lehr- und Lernmittel) zur Verfügung stehen
- der Schulungsraum keinerlei Gefahr für Gesundheit oder Sicherheit aufweist
- der Schulungsraum so ausgestattet ist, dass das jeweilige Thema adäquat geschult werden kann. Die Räume müssen folgende Kriterien erfüllen:

Angemessene

- Größe und Höhe
- Lichtverhältnisse
- raumklimatische Verhältnisse
- Akustik
- Ausstattung (Möbiliar, Technik wie Flipchart, Pinnwände, evt. Beamer)